

Sterbefall anzeigen

Alle Sterbefälle, die sich in Chemnitz ereignen, werden durch das Standesamt Chemnitz beurkundet.

Der Sterbefall muss spätestens am dritten Werktag angezeigt werden, der auf den Tod folgt. Der Samstag gilt in diesem Fall nicht als Werktag.

Voraussetzung ist, dass durch eine Ärztin/einen Arzt eine Leichenbeschau durchgeführt und eine Todesbescheinigung ausgestellt wurde.

Das Standesamt informiert bei der Beurkundung eines Sterbefalls das Nachlassgericht, das Finanzamt, die Wohnortgemeinde und das Geburtsstandesamt des Verstorbenen. Es nimmt die Eintragung im Sterberegister vor und stellt die Sterbeurkunde aus.

Kosten

- Sterbeurkunden für Renten- und Krankenversicherung: gebührenfrei
- zusätzliche Urkunden: 10 Euro (jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Beantragung 5 Euro)

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Sterbefallanzeige** (*Original*)
wird im Standesamt oder durch Bestattungsunternehmen ausgefüllt
- **Personalausweis oder Reisepass der/des Anzeigenden** (*Original*)
- **Todesbescheinigung des Arztes** (*Original*)
- **Personalausweis oder Reisepass der/ des Verstorbenen** (*Original*)
- **Geburtsurkunde des Verstorbenen** (*Original*)
- **Heiratsurkunde des Verstorbenen** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Verstorbene verheiratet war.
- **Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. rechtskräftiges Scheidungsurteil** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Verstorbene verwitwet oder geschieden war.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr (Ausbreitung des COVID-19-Virus) sollen derzeit keine Sterbefallanzeigen durch Angehörige vorgenommen werden. Bitte übertragen Sie diese Aufgabe dem Bestattungsunternehmen.

Bestattungsunternehmen können die Unterlagen einreichen

- per Post
- per Einwurf in den Fristenbriefkasten
- oder während der folgenden Zeiten:

Montag und Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Nach der Beurkundung können die Unterlagen und Urkunden zu den genannten Zeiten abgeholt oder nach Rücksprache per Post an die Bestattungsunternehmen zugesandt werden.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Ausstellung der Sterbeurkunden

Zustellung:

- persönliche Abholung oder
- nach Vereinbarung

Bearbeitungszeit

7 Tage bei Vorliegen aller Unterlagen

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz

Weitere Informationen

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet wurde.

Mit der Erstattung der Anzeige kann auch ein registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt werden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00